



An den Grossen Rat

18.5042.02

WSU/P185042

Basel, 18. April 2018

Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2018

Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend „der historischen Aufarbeitung der Ereignisse von administrativ versorgter Menschen im Kanton Basel-Stadt“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Im Januar 2018 wurde der Anzug von Nora Bertschi (13.5266.03) im Grossen Rat abgeschrieben. Dies insbesondere auch darum, weil auf Bundesebene die Massnahmen für die finanzielle Entschädigung der Opfer dieses traurigen Abschnitts der Schweizer Geschichte getroffen und eingeleitet wurden.

Die Regierung des Kantons Basel-Stadt befürwortet und unterstützt in ihrer Antwort die auf nationaler Ebene getroffenen Massnahmen und beteiligt sich am Solidaritätsfonds und hat die zuständigen kantonalen Anlaufstellen bezeichnet.

Aktuell haben jedoch nur rund ein Drittel aller administrativ versorgter Menschen ein Gesuch für einen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds gestellt. Die Frist läuft Ende März 2018 aus. Die Gründe sind vielfältig und wurden von einer unabhängigen Expertenkommission untersucht. Neben der Angst vor erneuter Stigmatisierung und dem Misstrauen gegenüber Behörden sind auch die Scham und das Verdrängen dieser schmerzhaften Zeit sicher mit ein Grund.

Deshalb hat die historische Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte so eine zentrale Bedeutung und genau diese Frage wurde in der Anzugsantwort der Regierung nicht beantwortet. Der Verein Basler Geschichte ist aktuell daran mit dem Projekt „*Stadt.Geschichte.Basel*“ eine neue Stadtgeschichte zu schreiben. Dies wäre also der ideale Ort und Zeitpunkt – die spezifischen Fragestellungen zum Thema administrativ versorgter Menschen in unserem Kanton zu untersuchen und somit auch der Tatsache, dass Basel als Grenzstadt mit seinem Hafen für einige Menschen auch Hoffnung auf ein neues Leben vermitteln konnte, Rechnung getragen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wird im Rahmen der neuen Basler Stadtgeschichte die historische Aufarbeitung der administrativ versorgten Menschen im Kanton Basel-Stadt in Angriff genommen?
- Wie kann und will die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf die historische Aufarbeitung im Rahmen der neuen Basler Stadtgeschichte Einfluss nehmen?
- Wird die spezielle Lage Basels als eine Grenzstadt mit seinem Hafen mitberücksichtigt?
- Wie viele Gesuche von Einwohner/innen des Kantons Basel-Stadt wurden bis jetzt an den Solidaritätsfonds gestellt?
- Sind bei einer allfälligen Verlängerung der Eingabefrist zusätzliche Massnahmen geplant, damit für Betroffene die Zugangsschwelle gesenkt werden kann, um ein Gesuch zu stellen?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wird im Rahmen der neuen Basler Stadtgeschichte die historische Aufarbeitung der administrativ versorgten Menschen im Kanton Basel-Stadt in Angriff genommen?

Die Geschichte der administrativen Versorgungen im Kanton Basel-Stadt ist unbestritten ein wichtiges historisches und gesellschaftspolitisches Thema. Bisher ist dieses wissenschaftlich noch weitgehend unerforscht und bleibt trotz laufender Aktivitäten auf nationaler Ebene (UEK Administrative Versorgungen; NFP 76 „Fürsorge und Zwang“) bezüglich Basel-Stadt ein Forschungsdesiderat. Administrative Versorgungen bildeten bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts in allen Regionen der Schweiz einen wichtigen Teil der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Deren Aufarbeitung ist für eine umfassende Bewertung der schweizerischen Sozialstaatsgeschichte zentral - und Basel als regionales Zentrum bildet darin einen wichtigen Ort. Entsprechend unterstützen Herausgeber und Projektleitung von Stadt.Geschichte.Basel die Idee der historischen Aufarbeitung der administrativen Versorgung mit Nachdruck.

Im Rahmen des Auftrags und der Möglichkeiten des Projekts wird dieses Thema als Aspekt der städtischen Sozialpolitik auch in Stadt.Geschichte.Basel aufgegriffen. Auftrag des Projekts ist es, in unterschiedlichen Formaten (Reihe, Synthese, Online) einen Überblick über die Geschichte Basels von keltischer Zeit bis in die Gegenwart vorzulegen. In allen drei Formaten richtet es sich an ein breites Publikum und basiert auf dem aktuellen Forschungsstand. Dazu gehören auch die neuesten Ergebnisse zur administrativen Versorgung im Kanton Basel-Stadt. Es liegt jedoch jenseits des Auftrags und überschreitet die Möglichkeiten von Stadt.Geschichte.Basel, die gründliche Erforschung eines ausgewählten Segments der Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts mit der gebührenden Sorgfalt und Tiefe vornehmlich aus den Mitteln des Projekts zu bestreiten. Ein ernsthaft aufgelegtes Forschungsvorhaben zur administrativen Versorgung im Kanton Basel-Stadt sprengt den finanziellen Rahmen des Projekts ebenso wie es dem durch den Grossen Rat und den Regierungsrat erteilten Auftrag nicht gerecht wird.

Frage 2: Wie kann und will die Regierung des Kantons Basel-Stadt auf die historische Aufarbeitung im Rahmen der neuen Basler Stadtgeschichte Einfluss nehmen?

Der Grosse Rat hat 19. Oktober 2016 der Realisierung einer neuen Basler Geschichte zugestimmt und dafür Mittel in der Höhe von insgesamt 6 Mio. Franken (4,4 Mio. Franken als Staatsbeitrag und 1,6 Mio. Franken aus dem Swisslos-Fonds) gesprochen. Die inhaltliche Verantwortung für das Projekt liegt bei der von der Trägerstiftung mit der Umsetzung beauftragten Projektleitung und dem Herausbergremium. Es liegt in ihrem Ermessen, welche Forschungsarbeiten mit den verfügbaren Mittel im vereinbarten Zeitraum durchgeführt und welche bestehenden Lücken in der Basler Geschichtsschreibung durch gezielte Forschungsarbeiten geschlossen werden können. Die Einflussnahme auf die konkrete Ausgestaltung der Inhalte übersteigt die Kompetenzen der Regierung. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt empfiehlt dem Projekt jedoch die Berücksichtigung dieses wichtigen Themas im Rahmen der Möglichkeiten.

Frage 3: Wird die spezielle Lage Basels als eine Grenzstadt mit seinem Hafen mitberücksichtigt?

Die Grenzlage und der Hafen sind prägende Aspekte der Geschichte von Stadt und Kanton und werden von Stadt.Geschichte.Basel dementsprechend berücksichtigt.

Frage 4: Wie viele Gesuche von Einwohner/innen des Kantons Basel-Stadt wurden bis jetzt an den Solidaritätsfonds gestellt?

Gemäss Auskunft des Fachbereichs Fürsorgerische Zwangsmassnahmen (FSZM) des Bundesamtes für Justiz (BJ) sind bis 15. Februar 2018 insgesamt 152 Gesuche von Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt für Beiträge aus dem FSZM-Solidaritätsfonds eingegangen. Das sind 279 weniger, als aufgrund der Schätzungen des Bundesrats gemäss den Erfahrungen im Zusammenhang mit der Soforthilfe erwartet wurden. Die auf den Gesuchszahlen für den Soforthilfefonds basierenden Schätzungen des Bundesrats von insgesamt 431 Gesuchen sind unseres Erachtens viel zu hoch ausgefallen, weil sich aufgrund der kleinräumigen Verhältnisse und des guten Informationsflusses im Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen überproportional viele Personen bereits für den Soforthilfefonds gemeldet haben dürften. Bis 15. Februar 2018 sind schweizweit 5'453 Gesuche eingegangen. Gerechnet wurde mit 13'424 anspruchsberechtigten Opfern. Die basel-städtische Quote von 35% liegt mit den oben angesprochenen Vorbehalten etwa im Rang der gesamtschweizerischen Quote von 40%.

Die Anzahl Gesuche ist damit nicht nur im Kanton Basel-Stadt, sondern auch in allen anderen Kantonen weit unter den Erwartungen geblieben – obwohl der Bund, der Delegierte für FSZM des BJ, Vizedirektor Luzius Mader, der Fachbereich FSZM, die Kantone (Opferhilfestellen) und die Betroffenenorganisationen breit gestreute Aufklärungskampagnen durchgeführt haben.

Die vom Bund für Basel-Stadt erhobenen Zahlen betreffen nur die Gesuche von Personen, die heute in Basel-Stadt wohnhaft sind. Von Massnahmen der basel-städtischen Behörden waren zum damaligen Zeitpunkt aber mehr Personen betroffen. Demzufolge ist auch die Anzahl der vom Staatsarchiv Basel-Stadt durchgeführten Aktenrecherchen grösser. Seit der Lancierung des Projektes im Jahr 2013 nahm das Staatsarchiv für insgesamt 298 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller Aktenrecherchen vor. Zwischen 1. Januar 2017 und 22. März 2018 waren es 199 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, für die Aktenrecherchen durchgeführt wurden. Aktuell hat die Anzahl Gesuche noch einmal stark zugenommen: Zwischen 1. Januar und 22. März 2018 sind beim Staatsarchiv 71 neue Recherche gesuche eingetroffen.

Frage 5: Sind bei einer allfälligen Verlängerung der Eingabefrist zusätzliche Massnahmen geplant, damit für Betroffene die Zugangsschwelle gesenkt werden kann, um ein Gesuch zu stellen?

Aufgrund der grossen Öffentlichkeitsarbeitsbemühungen und der grossen weiteren Bemühungen der Betroffenenorganisationen dürfte die fehlende Kenntnis der Ansprüche nicht das Hauptproblem der ausbleibenden Gesuche sein. Vielmehr ist zu vermuten, dass viele Opfer leider bereits verstorben sind und die Schätzungen des Bundesrats über die anspruchsberechtigten Opfer auch deshalb zu hoch ausgefallen sind. Die weiteren Gründe für die geringe Anzahl Gesuche bleiben unklar, über sie kann nur spekuliert werden: Ein Teil der Opfer könnte aus Stolz kein Geld vom Staat wollen, der sie so schlecht behandelt hat. Weitere Opfer dürften aus Schamgefühl, sich mit einem Gesuch outen zu müssen, oder aufgrund der mit einem Outing ungewollt drohenden Stigmatisierung von einer Gesuchseinreichung absehen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass weitere Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit diese Opfer doch noch zu einer Gesuchseinreichung animieren könnte. Dazu wäre unmittelbare persönliche Überzeugungsarbeit durch Exponenten der Opferorganisationen erforderlich, was bei einem unbekanntem Adressatenkreis aber gerade nicht möglich ist. Schliesslich noch dies: Die bewusste Nichteinreichung eines Gesuches durch ein Opfer – aus welchen Gründen auch immer – gilt es unbedingt zu respektieren. Ansonsten würde deren Selbstbestimmung staatlich erneut missachtet. Es fände erneut eine staatliche „Bevormundung“ statt – der Staat hätte nichts aus der Geschichte der Opfer gelernt.

Aus diesen Gründen sollten keine zusätzlichen Massnahmen zur Senkung der Zugangsschwelle geplant werden, auch wenn die Eingabefrist vom Bundesrat verlängert werden sollte.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin